INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

FASSUNG JULI 2022

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen:

Einlagen bei BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) (1)
Sicherungsobergrenze:	€ 100.000,– pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: easybank, PayLife und SPARDA BANK.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von € 100.000,–. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von € 100.000,– gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) A-1010 Wien, Wipplingerstraße 34/4/DG4 Telefon: +43 (1) 533 98 03 – 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 – 5 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu € 100.000,– erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal € 100.000,– pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise € 90.000,– auf einem Sparkonto und € 20.000,– auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich € 100.000,– erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ist auch unter den Namen easybank, PayLife und SPARDA BANK tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehrerer dieser Marken in Höhe von bis zu € 100.000,– gedeckt ist.

Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von € 100.000,– für jeden Einleger.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von € 100.000,– allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über € 100.000,– hinaus gesichert. Dieser Antrag ist binnen 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalles an die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) zu stellen.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA), Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu € 100.000,–) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfähige Einlagen bis zu € 100.000,– werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.
Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EASY BUSINESS KONTO UND / ODER EASY BUSINESS PREMIUM ANLAGENKONTO

PRODUKTDATEN

siehe AGB, Konditionenübersichten; Rechtliche Hinweise

Produktname bzw. Referenzkonto:	IBAN: AT	BIC: BAWAATWW
Produktname: easy business premium Anlagekonto	IBAN: AT	BIC: BAWAATWW

Ich/Wir beantrage/n

die Eröffnung die o.g. Konten der easybank, einer Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft gemäß nachstehenden Angaben. Dieses Konto wird ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG und in EURO geführt.

Ich/Wir beauftrage/n das Girokonto quartalsmäßig abzurechnen.
Ich/Wir beauftrage/n das Anlagekonto jährlich abzurechnen.

1. KONTOINHABER/IN (rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in)		ZEICHNUNGSBERECHTIGTE/R	
Titel:	Vorname:	Titel:	Vorname:
Nachname:		Nachname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht	Geburtsdatum:	Geschlecht
Straße:		Straße:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Staatsbürgerschaft:		Staatsbürgerschaft:	
Geburtsort:		Geburtsort:	
Geburtsland:		Geburtsland:	
Telefon Privat:		Telefon Privat:	
E-Mail:		E-Mail:	

Kontoführung: ☐ **auf eigene Rechnung** ☐ **auf fremde Rechnung**

Gemäß §1 Abs 1 Ziffer 11 und 12 Devisengesetz ist das gegenständliche Konto einzustufen als:

☐ **Deviseninländer-Konto** ☐ **Devisenausländer-Konto (das bezügl. Formblatt ist auszufüllen)**

Gemäß Z31 AGB ist zur Verfügung über das Konto lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder denen ausdrücklich und schriftlich eine Vollmacht zur Verfügung über dieses Konto erteilt wurde. Eine allenfalls erteilte Zeichnungsberechtigung gilt in gleicher Weise für alle hiermit eröffneten Konten (zugehörige SparBox Flex Business). Gemäß Z32 AGB sind zeichnungsberechtigte Personen bei den oben genannten Konten ausschließlich zur Vornahme und zum Widerruf von Dispositionen über die Kontoforderung befugt. Werden mehrere Zeichnungsberechtigte genannt, gilt, soweit nichts anderes vereinbart „Einzelzeichnung".

☐ **Ich bin keine Politisch exponierte Person**

Legitimationspapier Kontoinhaber natürliche Person/ Erste/r Verfügungsberechtigte/r (Ausweiskopie beilegen)		Legitimationspapier zweiter/r Verfügungsberechtigte/r (Ausweiskopie beilegen)	
Art Legitimation:	Ausstellende Stelle	Art Legitimation:	Ausstellende Stelle
Ausweisnummer:	Ausstellungsdatum	Ausweisnummer:	Ausstellungsdatum
Land:	Ablaufdatum	Land:	Ablaufdatum

KONTOLEISTUNGEN

siehe Bedingungen zu den einzelnen Kontoleistungen

Die Kontoleistungen beziehen sich auf das Konto mit der Nummer:

IBAN 1 AT	IBAN 2 AT

☐ **eBanking -** Ich/wir beantrage/n die Teilnahme am BAWAG eBanking für die oben angeführten Konten.

☐ **Kontoinhaber natürliche Person / 1. Verfügungsberechtigte/r**

eMail-Adresse:	Mobiltelefonnummer:

☐ **2. Verfügungsberechtigte/r**

eMail-Adresse:	Mobiltelefonnummer:

Die Bereitstellung des Kontoauszuges erfolgt elektronisch über eBanking.

Bei Bereitstellung im eBanking gilt die elektronische Kontopost (Kontoauszüge, Nachrichten und Erklärungen der BAWAG) als zugestellt. Die Abholung der elektronischen Kontopost erfolgt über den vorhandenen eBanking per Internet-Zugang mindestens einmal pro Monat durch einen berechtigten rechtsgeschäftlichen Vertreter. Die elektronischen Kontoauszüge sind rückwirkend für 13 Monate mittels eBanking abrufbar.

BEDINGUNGEN, INFORMATIONEN UND ENTGELTE

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kontovertrag erst nach ausdrücklicher schriftlicher Annahme der easybank, einer Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft zustande kommt. Gutschriften und Kontobelastungen sind vor diesem Zeitpunkt nicht zulässig.

Sie vereinbaren mit der Bank die Geltung nachstehender Bedingungen, jeweils in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der easybank, eine Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, und zwar der Z 1 bis 61.

eBanking/elektronische Kontoauszüge/Entgelte/Bedingungen

- Besondere Bedingungen für e-banking
- Konditionen und Entgelte
- Konditionenübersicht Auslandszahlungsverkehr für Kommerzkunden
- Besondere Bedingungen easy business premium

Informationen

- Einlagensicherung
- Informationsblatt zum Datenschutz für natürliche Personen und Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt Geldwäschegesetz

Oben angeführte Unterlagen sind diesem Vertrag angeschlossen und wird Ihnen die Bank auf Anfrag nochmals zukommen lassen.

Die Informationen über Entgelte und Zinssätze, die im Zusammenhang mit meinen/unseren unter Produktdaten angeführten Konten für die Kontoführung und Serviceleistungen zur Anwendung gelangen und zwar Konditionen und Entgelte des easy business kontos und die „Konditionenübersichten Auslandszahlungsverkehr für Kommerzkunden“ habe/n ich/wir erhalten und werde/n die darin genannten Entgelte hiermit vereinbart. Ich/Wir bestätigen den Erhalt des Informationsblatts zum Datenschutz (gültig für natürliche Personen) und der „Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt- Geldwäschegesetz (FM-GwG)“.
Es besteht kein Anspruch auf eine Überschreitung des Kontorahmens des easy business kontos oder des easy business premium Anlagekontos. Eine Überziehung muss gesondert vereinbart werden.

Interner Vermerk:	(wird von der Bank ausgefüllt)
Kundennummer:	0100 / 0101 / 0110 / 0109 /

SELBSTAUSKUNFT - Formular zur Klärung der steuerlichen Ansässigkeit von natürlichen Personen

Das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG“ verpflichtet alle österreichischen Finanzinstitute zur Einhaltung besonderer Sorgfaltspflicht sowie zur Einholung von Informationen von ihren Kunden zu ihrem Steuerstatus und regelt den Informationsaustausch über Daten von im Ausland Steuerpflichtigen. Eine Kontoeröffnung darf nur bei Vorliegen einer vollständigen Selbstauskunft erfolgen (§ 30 Abs. 2 GMSG).
Bitte beachten Sie, dass wir nachstehende Daten erheben und gegebenenfalls auch an die nationale Steuerbehörde weiterleiten müssen, da wir zur Meldung bestimmter Personen-, Konto- und Depotdaten von potentiell im Ausland Steuerpflichtigen an die nationale Steuerbehörde verpflichtet sind. Beachten Sie bitte ferner, dass diese Selbstauskunft Ihre Steuererklärung nicht ersetzt. In diesem Sinne ersuchen wir Sie um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR PERSON

Wir bitten Sie die Fragen zur Selbstauskunft gut leserlich auszufüllen!

Titel:	
Vorname(n):	
Nachname(n):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Nationalität/Staatsangehörigkeit:	
Verfügen Sie über eine Doppelstaatsbürgerschaft? ☐ Ja ☐ Nein	Wenn ja, welche?

Hauptwohnsitzadresse

Straße Hausnummer: (Bitte beachten Sie, dass keine Postfächer, c/o Adresse, zu Handen, postlagernd oder Ähnliches zulässig sind!)	
PLZ:	Ort:
Wohnsitz-Land:	
Steuernummer des Wohnsitz-Landes (NICHT erforderlich bei Hauptwohnsitz in Österreich)	

2. BESTÄTIGUNG ZUR STEUERPFLICHT IN DEN USA

Aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA (BGBl. III Nr. 16/2015) ist jedes österreichische Finanzinstitut verpflichtet, die folgenden Daten bei den Kunden abzufragen und diese gegebenenfalls an die Bundesbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika zu melden.

Sind Sie in den USA steuerpflichtig? ☐ Ja ☐ Nein	**Falls JA,** benötigen wir weitere Formulare von Ihnen. Im Regelfall wären dies das US-Steuerformular W-9 und der sogenannte „Waiver" (= Formular zur Entbindung vom Bankgeheimnis und vom Datenschutz, um Ihre Daten an die US-Steuerbehörde melden zu dürfen). Wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer. Dieser stellt Ihnen gerne die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

3. BESTÄTIGUNG DER ALLEINIGEN STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT

Ich bestätige hiermit, dass ich in keinem anderen Staat als dem in Punkt 1 angegebenen Staat steuerlich ansässig bin. (Bei Unklarheiten diesbezüglich erlauben wir uns, Sie an Ihren Steuerberater zu verweisen, da wir keine Beratung vornehmen können!)	☐ Ja ☐ Nein **Falls NEIN,** bitte Punkt 4 ausfüllen

4. BESTÄTIGUNG DER WEITEREN STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT(EN)

Ich bestätige hiermit, dass ich zusätzlich zu dem in Punkt 1 angegebenen Staat in folgenden weiteren Staaten steuerlich ansässig bin.

Betreffende(s) Land bzw. Länder:	**Steuernummer je Ansässigkeit:** (Wenn NICHT in Österreich ansässig)
1)	1)
2)	2)
3)	3)
4)	4)

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Von einer Änderung der in dieser Erklärung gemachten Angaben verpflichte ich mich, die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: BAWAG) gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG unverzüglich schriftlich zu verständigen.

Sollte die BAWAG aufgrund unrichtiger Angaben in dieser Erklärung oder sonst aufgrund einer abweichenden Beurteilung seitens der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden, verpflichte ich mich, die BAWAG vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Sollte infolge einer nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung oder einer unrichtigen Statusangabe der BAWAG (insbesondere wegen Missachtung von Verkaufsbeschränkungen) ein Schaden erwachsen, verpflichte ich mich, diesen zu ersetzen.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die BAWAG. aufgrund meiner Angaben gegebenenfalls Personen-, Konto- und Depotdaten an die österreichische Finanzbehörde gemäß dem „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG" weitergeben muss.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, alle in dieser Erklärung getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig gemacht und geprüft zu haben.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass der von mir bekannt gegebene Hauptwohnsitz lediglich zur Feststellung einer eventuellen Meldeverpflichtung sowie einer etwaig erforderlichen Meldung der BAWAG an die nationale Steuerbehörde benötigt wird und rein informativen Charakter für die BAWAG hat. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen meiner Anschrift gemäß Z 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG („AGB") unverzüglich schriftlich mitzuteilen habe. Eine eventuelle Abweichung zwischen der letzten von mir bekanntgegebenen Wohnsitzadresse und dem in diesem Formular bekanntgegebenen Hauptwohnsitz gilt nicht als Änderung der Anschrift im Sinne der Z 11 der AGB. Die BAWAG. wird alle Erklärungen weiterhin direkt an die letzte von mir bekanntgegebene Wohnsitzadresse, wenn diese von meinem Hauptwohnsitz abweicht, senden.

Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch gem. §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung werden in der Verdachtsdatenbank für Bank- und Finanzinstitute (VDB) erfasst und verarbeitet. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH (CRIF), Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien als Auftragsverarbeiter. Bank- und Finanzinstitute, welche diese Datenbanklösung nutzen, können darin auch Datenübermittlungen empfangen, die es ihnen ermöglichen vor dem Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen zu überprüfen, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden.

Weitere Informationen zur diesbezüglichen Datenverarbeitung finden Sie unter www.easybank.at/datenschutz

easybank

Datenblatt gemäß FM-GwG

Ref.Nr. Institut / Kundennummer

Firmenwortlaut

Sehr geehrte/er Kundin/Kunde!

Gemäß § 6 Abs 1 Z 7 FM-GwG sind wir verpflichtet, die nachfolgenden Informationen von Ihnen einzufordern. Nähere Angaben zur Datenverarbeitung finden Sie in den weiter unten angeführten Informationen dieses Blattes.

Ihr hauptsächlicher Zweck der Geschäftsverbindung zu unserer Bank fällt unter folgende Kategorie:

Die Branche Ihrer hauptsächlichen Tätigkeit ist:

Ihr durchschnittliches Monatsnettoeinkommen ist in EUR:

Ihren Beruf üben Sie aus:

Die Herkunft Ihrer Einkünfte sind (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Einkünfte aus Lehrlingsentschädigung, Taschengeld
- ☐ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit / Pensionszahlungen
- ☐ Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- ☐ Einkünfte aus staatlichen Beihilfen
- ☐ Laufendes Einkommen aus Erträgnissen/Dividenden/Mieteinnahmen
- ☐ Erbschaft / Schenkung
- ☐ Ablauf von Versicherungen, Verträgen
- ☐ Sonstiges:

In welcher Höhe erwarten Sie Bargutschriften in Summe monatlich:

In welcher Höhe erwarten Sie monatlich in Summe Gutschriften (bar und unbar) auf Ihren Konten?

Erwarten Sie Gutschriften aus einem Nicht-EU-Land?

☐ Ja ☐ Nein

Bis zu welchem Betrag planen Sie insgesamt in unserer Bank zu veranlagen?

easy@easybank Service Center | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

1. Ich/Wir erkläre/n mich/uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- **anlässlich der Beantragung meine/unsere Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) und die Kredit- / Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)**
- **anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kredites / Darlehens dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kredit- / Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung**
- **ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten**
- **allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligstellung bzw. Rechtsverfolgung**

an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden. Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um eine zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft. Ebenso erkläre/n ich/wir mich/uns unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von mir/uns gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien, gemeldet werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um eine zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur korrekten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns bei diesbezüglichen Unklarheiten an meinen/unseren Kundenbetreuer oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden kann/können, insbesondere auch, wenn ich/wir meine/unsere Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte als Betroffene/r geltend machen will/wollen.

2. Ich/Wir stimme/n gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG ausdrücklich zu, dass mich/uns oder ein konzernmäßig mit mir/uns verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der BAWAG im Rahmen der Geschäftsverbindung mit mir/uns bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an die BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, BFL Leasing GmbH, easyleasing GmbH, start:bausparkasse AG (Österreich), start:bausparkasse AG (Deutschland), SÜDWESTBANK AG - Niederlassung Deutschland, Health Coevo AG und Zahnärztekasse AG weitergegeben und von diesen Unternehmen an die BAWAG rückübermittelt werden.

3. Ich/Wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die BAWAG meinen/unseren Namen, Geburtsdatum, Anschrift/en sowie sonstige von mir/uns bekannt gegebene Kontaktdaten sowie die hier vereinbarte Produktart (z.B. Giro oder Kredit) und zudem im Falle meiner/unserer Einordnung als Kommerzkunde auch Bezeichnung (z.B. Firma), Anschrift und Branchenzugehörigkeit meines/unseres Unternehmens bzw. des von mir/uns vertretenen Vertragspartners für Zwecke des Marketing von Finanzprodukten und zur Kundenberatung an die Bausparkasse Wüstenrot AG, start:bausparkasse AG (Österreich), BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Generali Versichung AG, easyleasing GmbH, und SÜDWESTBANK AG - Niederlassung Deutschland übermitteln kann. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

4. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es zu Beweiszwecken bei Telefonaten zu Wertpapiergeschäften, mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen und beim E-Banking per Telefon zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.

5. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass mich/uns die easybank, eine Marke der BAWAG gemäß § 107 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) kontaktieren kann. Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung von der easybank, einer Marke der BAWAG Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme/n. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

6. Weiters bestätige/bestätigen ich/wir die Richtigkeit der in der Anlage „Datenblatt gemäß FM-GwG“ angeführten Daten. Ich/Wir erhalte/erhalten in der Beilage außerdem die Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).

Ort, am Datum / Centerbezeichnung	**Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Kontoinhaber/s**